

Pressemitteilung



DPoIG
DEUTSCHE POLIZEIGEWERKSCHAFT
im DBB

01.02.2007

Herausgeber:
Deutsche Polizeigewerkschaft im DBB
(DPoIG)
Landesverband Berlin e.V.
Landesgeschäftsstelle
Calvinstr. 5 A
10557 Berlin
Tel.: 393 30 73 / 74
Fax: 392 50 92
e-mail: post@dpolg-berlin.de
Internet: www.dpolg-berlin.de
V.i.S.d.P.: Eduard Riese, Landesredakteur

Schusswaffengebrauch eines Berliner Polizisten

DPoIG Berlin: Es ist eine neue Qualität der Auseinandersetzung aufgekommen

Aus Notwehr musste ein Berliner Polizist am gestrigen Abend zu seiner Waffe greifen und abdrücken. Er tötete dabei einen jungen Menschen. Bodo Pfalzgraf, Landeschef der DPoIG (Deutsche Polizeigewerkschaft) Berlin: „Wir bedauern diesen Vorfall zutiefst. Es ist, so muss man leider sagen, eine neue Qualität der Auseinandersetzung in Berlin und im Umland aufgekommen.“

Immer wieder wurden in der jüngsten Zeit Polizisten in Berlin angegriffen und schwer verletzt. Der letzte Vorfall ereignete sich am 19. Januar. Ein Polizist außer Dienst wollte einen Konflikt bei einer Schulfeier beilegen, wurde von Jugendlichen mit einer Eisenstange zusammengeschlagen. Er leidet bis heute unter dem Angriff. Nicht zu vergessen sind auch die Vorfälle im Wrangelkiez und der nahe der Hasenheide getötete Beamte.

Bodo Pfalzgraf: „Viele Jugendliche haben keinen Respekt mehr. Auch wenn ein Beamter, was in den seltensten Fällen geschieht, mit dem Gebrauch einer Schusswaffe droht, lässt das die Angreifer kalt.“ Es darf eigentlich nicht soweit kommen, dass Polizisten zu ihren Waffen greifen müssen.

Der Schusswaffengebrauch eines Polizisten wird durch das Polizeirecht der Länder geregelt. Die rechtlichen Vorgaben sind oft sehr komplex. Bodo Pfalzgraf: „Die Beamten müssen innerhalb von Sekunden eine Entscheidung treffen, mit der sie ein Leben lang zurecht kommen müssen. Es ist eine hohe psychische Anspannung, die auf den Kollegen lastet.“

Im Jahr 2004 haben Berliner Polizeibeamte 87 Mal zur Waffe gegriffen und geschossen. 69 Schüsse wurden dabei zum gezielten Töten von gefährlichen, kranken oder verletzten Tieren abgegeben. Des Weiteren wurden drei Warnschüsse, ein Alarmsignalschuss und 14 sonstige Schüsse (u.a. unbeabsichtigte Schüsse) abgegeben. Im Bundesgebiet, zum Vergleich, wurden 2004 allein 52 Warnschüsse gegen Personen (Notwehr/ Nothilfe) abgegeben, zehn Menschen wurden dabei tödlich verletzt. Von 1952 bis 2005 wurden 425 Personen durch Schüsse von Polizeibeamten getötet, insgesamt wurden 2105 Schüsse auf Personen abgegeben.

Für Rückfragen erreichen Sie Herrn Pfalzgraf persönlich unter der Rufnummer 0160/ 582 58 43.